



HVBG

HVBG-Info 16/1992 vom 30.06.1992, S. 1419 - 1422, DOK 370.3/017-LSG

Grundsätze zum Nachweis eines konkreten, d.h. zeitlich und örtlich bestimmbaren Unfallereignisses (fragliche Augenverletzung durch metallischen Fremdkörper) - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 23.01.1992 - L 7 U 2521/90

Grundsätze zum Nachweis eines konkreten, d.h. zeitlich und örtlich bestimmbaren Unfallereignisses (fragliche Augenverletzung durch metallischen Fremdkörper);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 23.1.1992 - L 7 U 2521/90 -

Das LSG Baden-Württemberg ist in seinem Urteil vom 23.1.1992 - L 7 U 2521/90 - zu dem Ergebnis gelangt, daß die Voraussetzungen im vorliegenden Falle für die Gewährung einer Verletztenrente infolge einer Augenverletzung durch einen kleinen Metallsplitter an den Kläger nicht vorliegen, da schon ein konkretes Unfallereignis nicht festzustellen ist. Die Feststellung der ursächlichen Verknüpfung zwischen einem Unfallereignis und der versicherten Tätigkeit könne nur auf der Grundlage von gegebenen und nachweisbaren Tatsachen, nicht jedoch hypothetisch erfolgen (vgl. BSG-Urteil vom 20.1.1987 - 2 RU 27/86 - BSGE 61, 127, 130 = HV-INFO 1987, S. 0532-0537).